



Austrian Baseball Federation Anti Doping

Jedleseerstraße 3/Top 4

1210 Wien

Tel.: +43 1 774 41 14

Fax: +43 1 774 41 15

E-Mail: fk@baseballaustria.com

ZVR 728418807

Checkliste für Teilnehmer an ABF Wettbewerben

1. Woher weiß ich, was verboten ist und was muss ich wie melden?

1.1. Es gibt eine Liste des ÖADC die jährlich überarbeitet wird und alle verbotenen Wirkstoffe und Methoden beinhaltet. Diese Liste kann bei der ABF angefordert werden oder unter folgende Link heruntergeladen werden (leider im Moment nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.oeadc.or.at/files/doc/Athleteninfos/The-2008-Prohibited-List.pdf>

1.2. Da die Liste für Unkundige schwer verständlich ist, sollte man sie bei einem Arztbesuch bzw. wenn man sich in ärztliche Behandlung begibt, mitnehmen und mit dem Arzt besprechen.

1.3. Welche Arzneimittel nach dieser Liste verboten sind, kann bei der ABF nachgefragt werden oder unter folgendem Link selbst recherchiert werden:

http://www.medis.at/html/doping_liste.html

1.4. Wenn man Medikamente krankheitsbedingt (auch chronisch) einnehmen muss, die auf der Dopingliste stehen, so muss man dafür einen Genehmigungsantrag (Therapeutic Use Exemption / TUE) stellen. Der Antrag ist mittels Formular zu stellen, vom Facharzt (nicht vom Allgemeinmediziner!) auszufüllen und zu unterzeichnen. Die ABF reicht das Ansuchen dann an der richtigen Stelle beim ÖADC oder beim internationalen Verband ein.

1.4.1. Das Formular „TUE- - Standard“ ist bei chronischen Erkrankungen wie z.B. Morbus Crohn, insulinpflichtiger Diabetes melitius, rheumatische Erkrankungen, Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätssyndrom, Glaukom, Herz-/Kreislaufkrankungen zu verwenden und kann unter folgendem Link herunter geladen werden:
<http://www.oeadc.or.at/files/doc/Formulare/standard-Verfahren.pdf>

1.4.2. Das Formular „TUE – vereinfacht“ ist bei „Beta-2-Agonisten und Glukokortikoide als Inhalation“ sowie bei nicht-systemischer Anwendung von Glukokortikoiden anzuwenden. Dieses Formular ist damit für alle Asthmatiker zu verwenden und kann unter folgendem Link herunter geladen werden:
<http://www.oeadc.or.at/files/doc/Formulare/vereinfachtes-Verfahren.pdf>

1.5. Die Genehmigung (TUE) erhält der Sportler dann direkt vom ÖADC bzw. vom internationalen Verband zugesandt. Diese Genehmigung ist mit einem Ablaufdatum versehen und muss immer mitgeführt werden. Wenn man getestet wird ist diese Genehmigung nämlich vorzuzeigen.

2. Wen kann ich fragen, wenn ich mich nicht auskenne und Hilfe brauche?

2.1. Grundsätzlich sollte jeder behandelnde Arzt mit der Verbotsliste und den Anträgen klar kommen. Es empfiehlt sich aber gerade für einen Kadersportler auch einen Sportarzt aufzusuchen und sich von diesem beraten zu lassen.

2.2. Der Verband hat einen eigenen Anti-Doping-Beauftragten (zurzeit: DI(FH) Bernhard Eidherr, tk@baseballaustria.com) der bei Fragen behilflich sein kann. Ein Verbandsarzt ist bis jetzt leider noch nicht im Amt.

2.3. Das ÖADC hat auf seiner Homepage www.oeadc.or.at umfangreiche Informationen zum Thema Anti-Doping. Es zu empfehlen, sich einmal aufmerksam durch die Seite zu klicken, denn dann hat man schon beinahe alle relevanten Informationen parat.

3. Wann und wo kann ich getestet werden?

Man kann in einem Wettbewerb („in competition“) getestet werden. Dabei wird zufällig aus den anwesenden Spielern der Mannschaften ausgewählt. Diese werden direkt nach Ende des Wettkampfes vom Dopingkontrollteam informiert und zur Abgabe einer Probe aufgefordert.

4. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Anti-Doping Bestimmungen verstoße?

4.1. Die Strafen für den Sportler persönlich liegen zwischen einer Verwarnung und einer lebenslangen Sperre. Die Strafe wird je nach Vergehen von der ABF ausgesprochen. Die ABF kann auch Zahlungen vom Sportler fordern, die der ABF durch dessen Fehlverhalten entstanden sind.

4.2. Wenn zwei Spieler (oder mehr) einer Mannschaft bei einem Spiel positiv getestet werden, kann dieses von der ABF strafverifiziert werden. Das heißt, dass auch ein Verein direkt mit Konsequenzen bei einem Fehlverhalten seiner Mitglieder rechnen muss.

4.3. Wenn die ABF die Vergehen von Spielern und Funktionären nicht entsprechend ahndet, kann das ÖADC der ABF die Fördermittel sperren.